

Glarus, 6. Juni 2018
U. Ref.: 523-51

19. Änderung vom 6. Juni 2018 des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt

In Niederurnen in der "Farbwies" (nordwestlich der Eternit AG) befindet sich ein im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragener Abfallstandort mit der Nr. 22'207. Die entsprechende Fläche wurde am 26. März 1999 mittels Beschluss von der damaligen Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt in den Kataster eingetragen. Aufgrund von vorliegenden Informationen wie der [REDACTED] [REDACTED] eine Perimeteränderung des Katastereintrages mit der Nr. 22'207 (Löschung der Parzelle 1485 und 1486 aus dem Kataster der belasteten Standorte).

2. Erwägungen

- 2.1. Die zuständige Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt hat am 23. März 1999 gestützt auf die Vorgaben des Bundesrechtes, insbesondere Art. 5 der Altlastenverordnung (AltIV), einen Kataster der belasteten Standorte erlassen.
- 2.2. Die Kantone haben die Aufgabe, diesen Kataster aufgrund neuer Erkenntnisse und Meldungen, neuer Untersuchungsergebnisse oder Massnahmen anzupassen (Art. 5 und 6 AltIV).
- 2.3. Die letzte Anpassung des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte (KbS) erfolgte mit der 18. Änderung am 7. März 2018.
- 2.4. Im Jahre 1987 wurde durch [REDACTED] eine Bau-
grunduntersuchung durchgeführt. Diese erwähnt unter dem Kapitel geologischer
Schichtaufbau und Beschaffenheit, dass in einer Tiefe von 1.5 bis 2.5 Meter sich
hauptsächlich Bauschutt und Aushubmaterial befindet. Die Bilder, die der damalige
[REDACTED] sowie der Baugrube gemacht hat belegen,
dass praktisch nur Aushubmaterial und kaum Siedlungsabfall zu erkennen ist. Daher

ist es unverhältnismässig, wenn die beiden Parzellen im Kataster der belasteten Standorte weiterhin aufgeführt werden.

- 2.5. Auf Kantonsebene ist gemäss Art. 34 Abs. 1 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (EG USG) das zuständige Departement für die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte verantwortlich.

und verfügt sodann

1. Beim Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus wird bei der KbS-Nr. 22'207 der Perimeter angepasst.
2. Die Vorgaben des ursprünglichen Beschlusses vom 23. März 1999 und der bisherigen 18 Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Dieser Beschluss tritt am 6. Juni 2018 in Kraft.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Glarus Nord.

Für das Departement



Kaspar Becker
Regierungsrat

Anhang 1

Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus, 19. Änderung vom 6. Juni 2018

Änderung des KbS Perimeters

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Niederurnen	22'207	Farbwies, Niederurnen	1485, 1486, 1761	26. März 1999	Ablage- rungs- standort	Untersu- chung, Bauvorha- ben

Folgenden Parzellen werden aus dem KbS Perimeter gelöscht:

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Niederurnen	22'207	Farbwies, Niederurnen	1485, 1486	26. März 1999	Ablage- rungs- standort	Untersu- chung, Bauvorha- ben